

Grüner Strom muss deutlich günstiger werden! Wir schlagen deshalb vor, die erneuerbaren Energien nicht mehr mittels des EEG über den Strompreis zu finanzieren. Außerdem sollte die sozial ungerechte und ökologisch wirkungslose Stromsteuer auf das sehr niedrige europäische Mindestniveau gesenkt werden. Einschließlich der anteiligen Mehrwertsteuer (MWSt.) würde **der Strompreis dann um 8,6 Cent/kWh sinken**. Mit einer **Umfinanzierung der EEG-Umlage und einer Absenkung der Stromsteuer** würde der **Stromkunde** jährlich **finanziell um etwa 27,6 Mrd. EUR entlastet**.

CO₂-Emissionen müssen bezahlt werden! Im Gegenzug zum Wegfall von EEG und Stromsteuer müssen CO₂-Emissionen sektorübergreifend einheitlich bepreist werden. Das E.ON-Konzept basiert auf einem **CO₂-Startpreis i.H.v. 35,00 EUR/t: einerseits als Mindestpreis im EU ETS und andererseits in Form einer nationalen CO₂-Abgabe in den Sektoren Wärme und Verkehr**. Das Aufkommen dieses CO₂-Preises und die ETS-Versteigerungserlöse ergäben zusammen ein **Volumen von 25,7 Mrd. EUR/a**.

Darüber hinaus würde die Einführung des CO₂-Preises die EEG-Kosten von heute 24 Mrd. EUR auf dann 21,6 Mrd. EUR senken, denn der CO₂-Mindestpreis (35 EUR/t) führt zu einem Anstieg des Börsenstrompreises um voraussichtlich rd. 12 EUR/MWh und verringert so die Differenz zum Einspeisetarif.

Entlastung des Stromkunden		Gegenfinanzierung: CO ₂ -Preis von 35 EUR/t	
Reduktion EEG-Umlage	- 21,6 Mrd. EUR	ETS-Versteigerungserlöse	- 15,3 Mrd. EUR
Absenkung Stromsteuer	- 6 Mrd. EUR	Nationaler CO ₂ -Preis in Wärme + Verkehr	- 10,4 Mrd. EUR
SUMME	- 27,6 Mrd. EUR	SUMME	- 25,7 Mrd. EUR

Die mit der CO₂-Bepreisung aufgenommenen Mittel werden durch die deutliche Strompreissenkung sehr breit an Haushalte und Unternehmen zurückgegeben. **Bei Betrachtung der Kilowattstunde führt das Konzept zu einer Strompreissenkung um 8,6 Cent/kWh**, zusammengesetzt aus 6,4 Cent/kWh EEG, 2 Cent/kWh Stromsteuer und 1,4 Cent/kWh MWSt. Dem steht eine Preissteigerung von etwa 1,2 Cent/kWh gegenüber, da durch den CO₂-Mindestpreis im EU ETS der Börsenstrompreis entsprechend steigen wird.

- Basierend auf einer Studie des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln (ewi) **profitieren von dem E.ON CO₂-Konzept insb. die einkommensschwachen Haushalte**.
- Eine Senkung des Strompreises würde auch den weitaus größten Teil der Unternehmen entlasten. Lediglich die gesamten Energiekosten energieintensiver Industrieunternehmen, können gleichwohl durch einen CO₂-Mindestpreis steigen. Für **energieintensive Unternehmen ist daher ein zusätzlicher Ausgleich idealerweise in Form von Anreizen nötig**, die ihnen Investitionen in klimaschonende Produktionsweisen erleichtern. Ein solcher Ausgleich ist im Kohleausstiegskonzept bereits mit 2 Mrd. EUR angelegt und sollte bei Bedarf erweitert werden. Wichtig dabei ist, dass diese **Unternehmen im Gegenzug in den Klimaschutz investieren**.
- Trotz der weitreichenden Entlastung bleiben Härtefälle, vor allem der „**unsanierte Pendler**“. Hier schlagen wir **flankierende Maßnahmen** vor, z.B. zur Förderung der Elektro-Mobilität, Verbesserungen im ÖPNV, Anreize für Vermieter zur energetischen Sanierung von Gebäuden oder Effizienzberatung für Mieter.

Die Senkung der Stromsteuer würde Wachstumsimpulse auslösen, aber im Konzept auch zu Mindereinnahmen im Bundeshaushalt in Höhe von jährlich ~1,9 Mrd. EUR (27,6 Mrd. EUR abzgl. 25,7 Mrd. EUR) führen. Dem stehen auf der anderen Seite jedoch erhebliche Wachstumsimpulse und Einsparungen gegenüber, wenn es gelingt, die Klimaziele zu erreichen und so **Strafzahlungen an die EU zu vermeiden**, die auf 30 bis 60 Mrd. EUR bis 2030 geschätzt werden.